

Besondere Bedingungen für das Fondsbanking der Fondsdepot Bank GmbH

1. Abweichung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fondsdepot Bank GmbH

Für die Nutzung des Fondsbanking der Fondsdepot Bank (im Nachfolgenden „Fondsbanking“ genannt) gelten in Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fondsdepot Bank (im Nachfolgenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ genannt) diese Besonderen Bedingungen.

2. Angebotene Dienstleistungen/Nutzungsberechtigung

Das Fondsbanking bietet dessen Nutzern die Möglichkeit, über das Kommunikationsmedium Internet die im Rahmen des Fondsbanking angebotenen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Nutzungsberechtigt für das Fondsbanking sind nur natürliche Personen. Sofern der Fondsdepot-Inhaber eine juristische Person ist und das Fondsbanking nutzen möchte, muss er eine oder mehrere nutzungsrechte natürliche Personen als Nutzer benennen.

3. Leseberechtigung/Transaktionsberechtigung

Der Nutzer kann Depotbestände, Anlage- und Entnahmepläne, Depotumsätze und persönliche Daten (z. B. Adresse und Freibeträge) über Internet einsehen (Leseberechtigung). Ferner kann der Nutzer Kauf-, Verkaufs- und Tauschauftträge und Aufträge zu Anlage- und Entnahmeplänen über Internet erteilen (Transaktionsberechtigung). Je nach Wunsch kann der Nutzer beim Fondsbanking entweder sowohl eine Lese- als auch eine Transaktionsberechtigung erhalten oder aber seine Zugriffsmöglichkeiten auf die Leseberechtigung beschränken. Für Minderjährige ist lediglich die Einräumung einer Leseberechtigung möglich. Produkte der Fondsdepot Bank, für die Besondere Bedingungen gelten (z. B. VL-Fondsdepot, dit-AufbauPlan Plus), sind von der Transaktionsberechtigung ausgeschlossen.

4. Zugangsberechtigung

Für die gewünschte Lese- bzw. Transaktionsberechtigung erteilt die Fondsdepot Bank dem Nutzer brieflich eine Internet-Zugangskennung (IZN) und eine persönliche Identifikationsnummer (PIN). Daneben sendet die Fondsdepot Bank dem Nutzer mit gesonderter Post eine Liste mit Transaktionsnummern (TAN) zu. Die PIN muss beim ersten Zugang geändert werden. Jede TAN kann nur einmal verwendet werden. Bei Bedarf erhält der Nutzer eine neue Liste mit TANs. Bei Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung muss der Auftrag für die Freischaltung zum Fondsbanking von allen Fondsdepot-Inhabern unterschrieben werden. Jeder Fondsdepot-Inhaber, der das Fondsbanking nutzen will, erhält einen eigenen Zugang mit eigener IZN, eigener PIN und eigenen TANs. Für Gemeinschaftsdepots mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung ist eine Nutzung des Fondsbanking nicht möglich. Sofern der Nutzer des Fondsbanking nicht mit dem/den Fondsdepot-Inhaber(n) identisch ist (z. B. Bevollmächtigter), so ist der Auftrag für die Freischaltung zum Fondsbanking ebenfalls von dem/den Fondsdepot-Inhaber(n) zu unterschreiben.

5. Einzelaufträge über das Internet

Jeder Auftrag, der über das Internet erteilt wird, muss durch die Eingabe einer TAN freigegeben werden.

6. Geheimhaltung/Sperre des Zugangs

Jeder Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der IZN, der PIN und den TANs erlangt. Jede Person, die die IZN und die PIN kennt, kann über das Internet Angaben über das Fondsdepot abfragen und zusammen mit einer TAN Aufträge erteilen. Besteht Grund zu der Annahme, dass unbefugte Dritte von der IZN, der PIN oder einer TAN Kenntnis erlangt haben könnten, ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich die Fondsdepot Bank zu informieren und gegebenenfalls eine Sperre des Fondsdepots zu veranlassen. Die Fondsdepot Bank ist ihrerseits jederzeit berechtigt, die Nutzung des Fondsbanking zu sperren, wenn sie Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung der IZN, der PIN oder TAN hat. Insbesondere wird die Fondsdepot Bank eine Sperre der PIN veranlassen, sofern dreimal die Eingabe einer falschen PIN erfolgt. Über eine Sperre wird die Fondsdepot Bank dem/die Nutzer unverzüglich unterrichten. Wird eine PIN gesperrt, erteilt die Fondsdepot Bank dem Nutzer auf dessen Antrag hin brieflich eine neue PIN und neue TANs.

7. Andere Aufträge

Alle anderen Aufträge, die vorstehend nicht genannt sind oder die die vorstehend genannten Bedingungen nicht erfüllen, wird die Fondsdepot Bank gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur ausführen, wenn sie schriftlich erteilt werden. Zu diesem Zweck können über das Fondsbanking Formulare erstellt und ausgedruckt werden.

8. Referenzbankverbindung

Die Fondsdepot Bank wird per Internet erteilte Aufträge nur ausführen, wenn der Gegenwert von der im Auftrag für die Freischaltung zum Fondsbanking genannten Referenzbankverbindung, für welche hiermit eine Einzugermächtigung erteilt wird, eingezogen wird. Erlöse aus Fondsanteilsverkäufen werden ausschließlich zugunsten der im Auftrag für die Freischaltung zum Fondsbanking genannten Referenzbankverbindung überwiesen. Eine Änderung dieser Referenzbankverbindung ist der Fondsdepot Bank schriftlich bekannt zu geben. Die bisherige Referenzbankverbindung wird in diesem Zusammenhang vollständig aus den Unterlagen gelöscht.

9. Widerruf

Der Nutzer ist berechtigt, seine Einwilligung zur Nutzung des Fondsbanking jederzeit schriftlich zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung zur Nutzung des Fondsbanking durch den Fondsdepot-Inhaber entfällt die Nutzungsberechtigung auch für alle von ihm bevollmächtigten Nutzer, es sei denn der Widerruf ist ausdrücklich auf den widerrufenden Fondsdepot-Inhaber beschränkt.

Widerruft ein Fondsdepot-Inhaber eines Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung seine Einwilligung zur Nutzung des Fondsbanking, so entfällt die Nutzungsberechtigung auch für alle anderen Fondsdepot-Inhaber sowie für alle bezüglich dieses Fondsdepots bevollmächtigten Nutzer, es sei denn, der Widerruf ist ausdrücklich auf den widerrufenden Fondsdepot-Inhaber beschränkt.

10. Änderungen der Besonderen Bedingungen

Für Änderungen dieser Besonderen Bedingungen gilt Nr. 1 Absatz 2 – Änderungen – der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend. Änderungen oder Zusätze zu den Besonderen Bedingungen für das Fondsbanking der Fondsdepot Bank werden nicht berücksichtigt.

Stand: Oktober 2005